

## Schulordnung der Europaschule „Arnold Zweig“ (gem. Schulgesetz M/V § 76, Abs. 7, Satz 5)

### 1. Ordnung auf dem Schulgelände und im Gebäude

Jeder hat sich so zu verhalten, dass durch ihn kein anderer gefährdet, behindert oder belästigt wird. Schüler wie Lehrer gehören zu der Gemeinschaft „Europaschule Arnold Zweig“, darum verhält sich jeder dieser Gemeinschaft gegenüber verantwortlich.

Gebäude, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel sind sorgsam zu behandeln.

Sobald Beschädigungen festgestellt werden, sind sie unverzüglich dem Schulleiter zu melden.

### 2. Öffnungszeiten der Ganztagschule

Die Schule ist von 07:00 – 15:30 Uhr geöffnet, freitags bis 13:30 Uhr.

Der Unterricht beginnt um 07:35 Uhr.

Bis spätestens 07:25 Uhr befinden sich alle Schüler in den Unterrichtsräumen!

### 3. Unterrichtszeiten und Pausen im Rahmen der Rhythmisierung

Der Unterricht wird in der Regel in Blöcken zu je 2 Stunden durchgeführt.

07:35 - 09:05 Uhr: 1. Block

09:05 - 09:20 Uhr: 1. große Pause: Die Schüler begeben sich auf den Schulhof. Der Einkauf in der Cafeteria und die Benutzung der Bibliothek zur Buchausleihe sind gestattet.

09:25 - 10:55 Uhr: 2. Block

10:55 - 11:15 Uhr: 2. große Pause

Regelung wie 1. große Pause

11:15 - 12:00 Uhr: Einzelstunde (kein Block)

12:00 - 12:30 Uhr: Mittagspause: Die Schüler begeben sich auf den Schulhof bzw. Sportplatz. Der Einkauf bzw. Mittagessen in der Cafeteria und die Benutzung der Bibliothek zur Buchausleihe sind gestattet. Zusätzlich dürfen zur Esseneinnahme die beiden unteren Flure benutzt werden.

Die Festlegungen im Punkt 8 für die Klassen 7 – 10 sind zu beachten.

12:30 - 14:00 Uhr: 3. Block

13:15 - 16:00 Uhr: Angebote im Rahmen der GTS

Anmerkung: Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen.

(Ausnahmeregelung: aufsichtsführende Lehrer und Schüler beenden den Unterricht entsprechend früher.)

#### 4. Schüleraufsicht

Schüleraufsichten sind in den 3 großen Pausen (9:05; 10:55; 12:00 Uhr) im Gebäude und auf dem Schulgelände eingesetzt.

Schüleraufsichten führen die Gebäudeaufsicht nach Abklingeln durch.

#### 5. Aufsichten bei Abklingeln

Nach Abklingeln bei Schlechtwetter begeben sich alle Schüler (Ausnahme: Schüleraufsichten) und Lehrer in die für den nachfolgenden Unterricht vorgesehenen Räume.

Die Klassen mit Sportunterricht begeben sich in den Vorraum der Turnhalle bzw. auf die Tribüne.

#### 6. Regelungen zum Unterrichtsablauf

- a) Das Essen ist im Unterricht nicht gestattet.
- b) Trinken ist entsprechend der schulinternen Regelung gestattet. (nicht gestattet sind Getränke mit hohem Zuckergehalt sowie aufputschender Wirkung wie z.B. Energydrinks, Colagetränke, Eistee)
- c) Stühle werden nach Unterrichtsschluss hochgestellt. (betrifft die letzte Stunde im entsprechenden Raum nach Plan)
- d) Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Tafeln generell nass abzuwischen.

#### 7. Sportunterricht

Das Tragen von Uhren und Schmuckgegenständen (Ringe, Ketten, Armbänder, Ohringe) ist im Sportunterricht wegen Unfallgefährdung nicht gestattet. Lange Haare werden zusammengebunden. Ohrstecker sowie Piercings sind selbst abzukleben.

Es wird eine einheitliche Sportkleidung angestrebt.

#### 8. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist allen Schülern der Klassen 5 und 6 in den Pausen und Freistunden untersagt!

(betrifft nicht Schüler, die in der Mittagspause zu Hause essen)

Die Schüler der Klassen 7-10 dürfen in der großen Mittagspause (12:00 – 12:25 Uhr) sowie in den Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn das grundsätzliche schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Das betrifft: a) Essen zu Hause

b) Einkaufen bei REWE

c) Essen am Kiosk

Danach ist wieder auf das Schulgelände zurückzukehren. Diese Festlegung gilt genauso nach Freistunden, Unterrichtsgängen u.ä., wenn anschließend die große Mittagspause folgt! Der gruppenmäßige Aufenthalt vor dem REWE-Eingang ist ebenfalls untersagt!

## 9. Busaufsicht / Schülerbeförderung

Schüler, die an der Schülerbeförderung teilnehmen, die unmittelbar nach Unterrichtsende stattfindet, halten sich in der Regel auf der Straßenseite auf, wo die Bushaltestellen sind. (Bereich der Haltestellen, Schulgelände, Platz zwischen den Schulen)

Das ständige Überqueren der Fahrbahn ist untersagt.

## 10. Fahrräder / Mopeds

Fahrräder und Mopeds werden im dafür vorgesehenen Bereich (Schüler-Fahrradständer) abgestellt. Der Fahrradständer der Lehrer wird von Schülern nicht benutzt.

## 11. Rauchen und Alkoholgenuss

Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sowie des Nichtraucherschutzgesetzes für das Land M/V. Das Alkoholverbot gilt für den gesamten Unterrichtstag.

## 12. Wertgegenstände / Handys

Geld oder Wertgegenstände werden bei sich getragen. An Unterrichtstagen mit Sportunterricht ist das Mitbringen von Wertgegenständen auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Die Benutzung von Handys ist nur in Freistunden und großen Pausen gestattet. Im Unterrichtsraum werden Handys generell abgeschaltet und in der Schultasche aufbewahrt.

## 13. Fenster und Rollos

Fenster werden nach jeder Unterrichtsstunde geschlossen.

Große Fenster dürfen nur durch den Lehrer geöffnet und geschlossen werden.

Rollos werden nur vom Lehrer bedient.

## 14. Gestaltung der Klassen- und Fachräume

Die Gestaltung der Klassen- und Fachräume obliegt den Klassen und raumverantwortlichen Lehrern!

## 15. Betreten der Unterrichtsräume

Alle Fachunterrichtsräume dürfen nur betreten werden, wenn der unterrichtende Lehrer anwesend ist. Übrige Räume dürfen betreten werden, wenn die Aufsichtspflicht gewährleistet ist.

## 16. Schultaschen

Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Schultaschen in den Pausen beim Schüler oder in dem durch den Fachlehrer verschlossenen Unterrichtsraum, wenn die entsprechende Klasse im Raum verbleibt.

## 17. Cafeteria / Bibliothek

Die Cafeteria ist täglich von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr geöffnet.

In Pausen darf die Cafeteria nur von Schülern betreten werden, die dort etwas kaufen.

Die Bibliothek ist täglich von 07:00 Uhr – 12:30 Uhr und von 13:15 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet.

Die Benutzerordnung ist unbedingt einzuhalten.

## 18. Kleidung

Die Kleidung der Schüler enthält keine demonstrativen Botschaften („links“, „rechts“).

Ebenso sind andere provozierende Aufschriften nicht gestattet.

## 19. Schulfunk

Schulfunk findet jeweils in den Pausen statt (die verantwortlichen Schüler verlassen den Unterricht kurz vor Beginn der Pause).

## 20. Schlussbestimmung / Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 07.11.2012 in Kraft.

Verstöße und Zuwiderhandlungen sind entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften meldepflichtig und werden geahndet.

Marion Feist  
Vors. der Schulkonferenz

Norbert Haack  
Schulleiter

Julia Vandreuke  
Vors. des Schülerrates

Maria Kubica  
Vors. des Elternrates